

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 31.07.2018 von 17:00 bis 19:43 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus		Zweiter Bürgermeister
Dopfer, Herbert		Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph		Stadtrat
Deckwerth, Ilona		Stadträtin
Eggensberger, Andreas		Stadtrat
Eggensberger, Bernhard	bis 19.43 Uhr	Stadtrat
Fröhlich, Christine		Stadträtin
Gößler, Winfried	bis 19.43 Uhr	Stadtrat
Hartung, Peter		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Dr. Metzger, Martin		Stadtrat
Peresson, Magnus		Stadtrat
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Rothemund, Dagmar		Stadträtin
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Waldmann, Georg		Stadtrat
Wollnitz, Gerlinde		Stadträtin

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Dr. Derday, Anni	entschuldigt	Stadträtin
Doser, Jürgen	entschuldigt	Stadtrat
Lax, Ursula	entschuldigt	Stadträtin

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Achatz, Maria		Protokollführerim
Angeringer, Armin		Verw.Rat
Gmeiner, Markus		Verw.Fachwirt
Eckert, Marcus		Kämmerer
Herr Haag		Abt-Plan
Herr Hoffmann		Architekt

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Naturfreibad am Mittersee, Erneuerung der Sanitären Anlagen
Konzeptvorstellung weitere Vorgehensweise;
Beratung und Beschlussfassung
3. Naturfreibad am Obersee, Betonsanierung der Terrasse;
Beratung und Beschlussfassung
4. Kindergarten Sternschnuppe im Venetianerwinkel, Brandschutzmaßnahmen
Vorstellung der notwendigen Maßnahmen;
Beratung und Beschlussfassung
5. Bebauungsplan Hopfen a. S. Nr. 14 – Uferstraße Süd;
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Verfahrensbeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Bereich des Kneipp-Sanatoriums
Möst, Uferstraße
7. Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Beschlussfassung über einen Antrag auf Beitritt zum Zweckverband Kommunales
Dienstleistungszentrum Oberland
8. Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2018
9. Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2018
10. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt: Neuer Kämmerer

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Eckert, den neuen Kämmerer. Obwohl er erst morgen seinen offiziellen Arbeitsbeginn hat, nimmt er bereits an der heutigen Sitzung teil.

Datenschutz

Verw.Fachwirt Gmeiner gibt bekannt, dass der Stadtrat eine Einladung zu einer Schulung bezüglich des Datenschutzes erhalten werde. Die Schulung wird voraussichtlich im Oktober oder November stattfinden.

Freybergvilla

Verw.Rat Angeringer spricht den Aufzugsschacht an. Der Stadtrat müsse hier Mehrkosten genehmigen. Die Freybergvilla betreffend erläutert er die Regelung der Abstandsflächen, die zum nördlichen Nachbargrundstück verkürzt werden würden, bei einer Erhöhung des Liftes. Die Verwaltung rät ab, dieser Planung nachzugehen.

Beschluss Nr. 54

Naturfreibad am Mittersee, Erneuerung der Sanitären Anlagen Konzeptvorstellung weitere Vorgehensweise; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die sanitären Anlagen des Naturfreibades am Mittersee befinden sich in einem baulich äußerst desolaten Zustand und müssen dringendst erneuert werden. Ein vom Büro Geoconsult erstelltes Bodengutachten zeigt auf, dass die Gründung im Bereich des Sanitärtraktes nur mit erheblichem Aufwand ertüchtigt werden kann um dort ein neues Gebäude errichten zu können. Das Büro Hofmann & Dietz aus Irsee hat Entwürfe vorgestellt, die die Neuerrichtung eines Sanitärtraktes auf der Ostseite des Gebäudes zeigen, wo der Untergrund wesentlich tragfähiger ist.

Des weiteren soll der Gastraum soll auf 40 Plätze erweitert werden.

Das Büro Hofmann & Dietz möchte den vorgestellten Plan für den Mittersee an das Landratsamt geben.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit den jetzigen Betreiber. Frau Hermine Bruhns sei verstorben, die Familie möchte es jedoch weiter betreiben, voraussichtlich für 5 Jahre.

Für Stadtrat Dr. Metzger ergebe sich die vorgetragene Nutzungsänderung jedoch nicht. Es sei nur etwas verschoben worden.

Stadtrat Dr. Metzger fragt was damit gemeint sei, den Gastraum etwas zu temperieren?

Herr Hofmann erklärt, dass hier nur ein Gerät zum Heizen aufgestellt werden soll, keine professionelle Heizung.

Der Vorsitzende wirft ein, dass es sich um einen Gasschirm handle, keine professionelle Heizung.

Zweiter Bürgermeister Schulte möchte wissen, ob Architekt Hofmann die Ursache für das stehende Wasser auf der Wiese kenne und ob die 22 Plätze mehr bereits vom Landratsamt anerkannt seien.

Architekt Hofmann antwortet, dass noch nichts mit dem Landratsamt abgeklärt sei. Die Grenze bei Sondergebäuden liege bei 40 Plätzen. Darüber gehe im Außenbereich nichts.

Zu dem Geonetz, das hier gelegt wurde, erklärt er, dass es an dem alten lehmartigen Material liegen könnte, welches hier wieder eingebracht wurde. Wenn es sich nach dem Winter nicht verändere, müsse etwas gemacht werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich um zwei kleine Mulden handle. Wenn nichts gemacht worden wäre, hätte die Wiese gesperrt werden müssen. Vielleicht sei es anders verdichtet worden.

Stadträtin Fröhlich ist der Ansicht, dass bezüglich des Geogitters über eine Gewährleistung nachgedacht werden sollte. Sie habe es auch gesehen, es sei schon Wasser drin gewesen.

Architekt Hofmann sagt zu, es zu beanstanden, sollte es sich als Mangel herausstellen.

Stadträtin Fröhlich erinnert an einen Vortrag bezüglich der städtischen Liegenschaften. Am 17.07. habe der Stadtrat eine neue Gliederung erhalten (sie stehe noch nicht im Stadträteportal). Es sollte das Gesamtkonzept beachtet werden. Im Mitterseebad sollte das Notwendige gemacht werden um es weiterhin zu betreiben und nicht die Wunschvorstellung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es einen Grundsatzbeschluss gebe, die Bäder zu sanieren. Eine Sanierung der Toiletten sei unbedingt erforderlich.

Verw. Angeringer trägt den Beschluss vom 25.10.2016 vor.

Dritter Bürgermeister Dopfer spricht die Gründungen an, die beim Abriss der Toiletten wegfallen.

Außerdem müssen alle Besucher durch das Restaurant gehen. Sei das so gewünscht oder wäre nicht eine Schleuse besser?

Architekt Hofmann erklärt, dass Gründungen und die Streifenfundamente ausreichend sein.

Der Vorsitzende führt aus, dass es so gewollt sei, dass der Eingang ins Bad durch das Restaurant gehe. Ansonsten müsste der Pächter mehr Personal einstellen.

Stadtrat Schmück fragt, ob es nicht von Anfang an besser gewesen wäre hier Drainagen zu legen.

Architekt Hofmann antwortet, dass es sich hier um eine Mulde handle.

Stadtrat Schaffrath ist verwundert, dass wieder diskutiert werde, was bereits beschlossen und in den Haushalt eingestellt ist. Er plädiert dafür die 22 Plätze mehr schon mit einzuzeichnen. Wann es letztendlich gebaut werde, sei egal.

Stadtrat Dr. Böhm greift ebenfalls auf den Beschluss vom 25.10.2016 zurück. Es sei richtig dass Archit. Hofmann damals sagte, dass die Toiletten verlegt werden müssen. Die Architekten Harbich und Beck sind der Ansicht, dass es billiger wäre sie dort zu belassen.

Er selbst habe mit Herrn Schichtl eine Ortsbegehung gemacht und dieser sagt, dass der abgesackte Mittelbau schuld an den Rissen sei.

Ein Großteil der CSU sei der Meinung gewesen das Büro Harbich und Beck mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 7 Stimmen, das Architekturbüro Hofmann& Dietz mit der weiteren Planung und Ausschreibung zum Angebotspreis in Höhe von 18.101,23€ brutto zu beauftragen, damit die Maßnahmen im Herbst umgesetzt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung wie vorgestellt einzureichen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	7

**Beschluss
Nr. 55**

**Naturfreibad am Obersee, Betonsanierung der Terrasse;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Südfassade des Naturfreibades am Obersee ist als offener Bogengang angelegt, der vom Flachdach nicht vollständig überdeckt wird. Im Laufe der Jahre haben sich hier Betonschäden entwickelt, die zum Erhalt der Anlage nun saniert werden müssen. Um das Ausmaß der Schädigung zu erfassen wurde das Büro Dr. Schütz-Ingenieure mit der Untersuchung der Bauschäden beauftragt. Hierbei zeigte sich, dass auch die Geländer der Einfassung dringend erneuerungsbedürftig sind. Die Maßnahmen sollen mit dem Architekturbüro Martin + Brenner nach Abschluss der Saison im September umgesetzt werden und vor dem Winter fertiggestellt werden. Eine Umsetzung im Frühjahr ist nicht möglich, da die frostfreie Periode vor Saisonbeginn zu kurz ist.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit 22 : 0 Stimmen, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahmen zur Sanierung der Terrasse mit einem Gesamtumfang von ca. 75.000€ zu beauftragen. Die Arbeiten sollen jetzt ausgeschrieben und nach der Sommerpause zur Vergabe gebracht werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 56**

**Kindergarten Sternschnuppe im Venetianerwinkel, Brandschutzmaßnahmen
Vorstellung der notwendigen Maßnahmen;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Beim Kindergarten Sternschnuppe im Venetianerwinkel wurden erhebliche Mängel beim Brandschutz festgestellt. Um die notwendigen Maßnahmen zur Kompensation der Mängel zu definieren, wurde Frau Kneißl (Pyrit Brandschutz) hinzugezogen. Da die Bauausführung

Abweichungen von der genehmigten Planung vorwies wurde das Landratsamt eingeschaltet. Anbei ein Aktenvermerk von Herrn Meggle (LRA OAL), eingegangen bei der Stadt Füssen am 02.05.2018.

LANDRATSAMT OSTALLGÄU
Az. 401-10032/07

Marktoberdorf, 13.07.2017

Aktenvermerk: Ortseinsicht am 13.05.2017
Teilnehmer:
Frau Fillenböck, Leitung Kindergarten AWO
Herr Wittwer, Stadt Füssen
Herr Schmid, Fachberater Brand-u. Katastrophenschutz, Reg. v. Schwaben
der Unterzeichner

Die planabweichende Bauausführung gegenüber dem Genehmigungsbescheid Az. 501-10726/99 und Tektur 401- 10032/07 musste hierbei bestätigt werden.

Konkret ergaben sich folgende Erkenntnisse:

Mit Bescheid vom 21.02.2000 wurde der Neubau eines dreigruppigen Kindergartens durch die Stadt Füssen genehmigt.

Mit Bescheid vom 16.05.2007 wurde der Ausbau des DG zu einer Kinderkrippe als Tektur genehmigt. Der ehemals offene Innenhof wurde geschlossen, und mit einer „geschuppten“ offenen Glaskonstruktion als Wetterschutz überdacht. Das BV wurde als Sonderbau beurteilt. Aus den Planunterlagen ist kein BSN ersichtlich. Lediglich in den Plänen wurden Roteintragungen vorgenommen.

Die in der Stellungnahme Frau Kneißl zur Brandbeschau festgestellten Mängel/planabweichende Bauausführungen müssen bestätigt werden.

Zusätzlich müssen weitere grundlegenden Mängel festgestellt werden:

Die bestehende Zugangstreppe ins OG liegt brandschutztechnisch völlig ungeschützt vor den Glasfassaden des EG und OG. Die angrenzenden Bereiche im EG und OG werden als Spielfläche mit entsprechenden Brandlasten genutzt.

Die senkrechten Abtrennungen zwischen EG und OG im Bereich der Lufträume über den Gruppenräumen im EG sind nur mit Holz-Isolierglaselementen erstellt. EG und OG sind damit brandschutztechnisch nicht getrennt.

Der Schlafräum im OG verfügt über keine Fensterflächen ins Freie und über keinen unabhängigen Rettungsweg.

Der Mehrzweckraum im OG verfügt über keinen 2. baulichen Rettungsweg.

Die nachträglich installierte Lüftungsanlage im OG führt ohne jegliche brandschutztechnische Vorkehrungen durch das gesamte Geschoss, auch durch den Heizraum.

Zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben erklärt Herr Wittwer verbindlich, ab sofort auf die Nutzung des Mehrzweckraumes zu verzichten. Auf eine Anordnung nach Art. 54 BayBO des Bauamtes wird aufgrund dieser Erklärung einvernehmlich verzichtet.

Die weitere Vorgehensweise, wie in oben genanntem Schreiben der Frau Kneißl unter Stellungnahme vermerkt, wird vereinbart.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand und vorbehaltlich einer genaueren Überprüfung erscheinen folgende Maßnahmen, auch zur Kompensation kaum mehr revidierbarer baulicher Mängel, als unumgänglich:

Herstellung eines direkten 2. baulichen Rettungsweges für den Mehrzweckraum, außerhalb des nunmehr geschlossenen Innenhofbereichs. Möglich ist eine zusätzliche Außentreppe oder ein Zugang als Steg zur bereits vorhandenen Außentreppe am Gruppenraum.

Aufbau einer zusätzlichen Dachgaube wie Bestand am jetzigen Abstellraum direkt am Schlafräum mit zusätzlichem 2. baulichen Rettungsweg in den Garten.

Einbau einer flächendeckenden, automatischen Hausalarmanlage (Kat. 1) nach DIN 14675 im gesamten Gebäude, evtl. auf Funkbasis, ausgestattet auch mit automatischen Rauchmeldern, zur internen Alarmierung.

Das Alarmsignal ist so auszulegen, dass im gesamten Gebäude der zu erwartenden Geräuschpegel um 10 dB überdeckt wird und damit jederzeit vernehmbar ist.

Die Alarmanlage muss auch bei vollständigem Stromausfall für die voraussichtliche Evakuierungszeit betriebsbereit sein.

Aktualisierung Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne, Schulung Personal, etc.

Herr Wittwer wird nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel über die weitere Vorgehensweise informieren.

Franz Xaver Meggle

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Peresson stellt fest, dass die Änderungen des Kindergarten nicht schön sind und mit Architektur nichts zu tun haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass man sich an den anderen Gaupen angeglichen habe. Die Türe sei in der Mitte und zwei kleine Fenster.

Stadträtin Wollnitza fragt, woraus der Belag der Stufen bestehe oder seien dies nur Kellerroste. Wenn diese Fluchttreppe benutzt wird, seien die Kinder in Panik und würden sicher nicht gerne eine Treppe gehen, durch die man durchsieht. Könne hier nicht ein Belag drauf kommen der undurchsichtig ist?

Stadtrat Dr. Metzger stellt fest, dass es für dieses Objekt keinen Brandschutznachweis gebe.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Kindergarten erweitert wurde, aufgrund der vielen Kinder.

Stadtrat Dr. Metzger bittet nochmals in nichtöffentlicher Sitzung darüber zu sprechen.

Stadtrat Dr. Böhm weist darauf hin, dass es eine Außentreppe ist, auf der der Regen nicht stehen bleiben soll und der Schnee nicht liegen bleiben soll. Außerdem dürfe sie nicht brennbar sein. Er fragt, wie es mit einem Aufzug aussehe, dieser sei notwendig.

Verw. Angeringer führt aus, dass es hier Bestandsschutz gebe und deshalb kein Aufzug notwendig sei.

Zweiter Bürgermeister Schulte erklärt, dass dieses Gebäude nicht durchdacht gewesen sei. Kinder fürchten sich vor der Treppe.

Stadträtin Deckwerth ergänzt, dass das Gebäude nicht zu 100 % barrierefrei sein müsse, das Erdgeschoß ist ausreichend.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Diskussion beschließt der Stadtrat mit 22 : 0 Stimmen die Maßnahmen zur Beseitigung der Brandschutzmängel zu veranlassen. Der bauliche zweite Rettungsweg des Mehrzweckraumes ins Freie soll umgesetzt werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 57

Bebauungsplan Hopfen a. S. Nr. 14 – Uferstraße Süd; Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Abwägung und Verfahrensbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 14 – Uferstraße Süd gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Dies erfolgte in der Zeit vom 04.01.2017 bis 06.02.2017. Aufgrund der Rückmeldungen fand im Anschluss eine Reihe von Besprechungsterminen statt, um hinsichtlich der grundstücksbezogenen privatrechtlichen Fragestellungen einvernehmliche Lösungen zu erzielen. Dies konnte erreicht werden, weshalb davon auszugehen ist, dass damit insbesondere den mit Schreiben der Lutz Abel Rechtsanwälte (München) vom 06.02.2017 vorgetragenen Bedenken und Anträgen Rechnung getragen wird.

Zu einem am 10.07.2018 eingereichten Änderungsvorschlag hinsichtlich des Strandbadgebäudes und seiner Vergrößerung und Verlagerung der Stellplätze, der mit weiteren notwendigen Änderungen des bereits fertig erstellten Bebauungsplanes einschließlich der Abwägungen verbunden gewesen wäre, erklärte der Bauherr in der darauffolgenden Woche, dass er diese nicht weiter verfolge. Die ursprünglich für den 17.07.2018 vorbereiteten Unterlagen werden daher in der Sitzung am 31.07.2018 behandelt. Hinsichtlich der Planreife des Bebauungsplanes, die Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung des Um- und Erweiterungsbaus des Strandbadgebäudes durch das Landratsamt Ostallgäu ist ergibt sich insoweit keine Änderung, da die Behandlung der Ergebnisse grundsätzlich in beiden Fällen in der Sitzung am 25.09.2018 erfolgen soll.

Auf die Abwägungstexte mit Beschlussvorschlägen gemäß Anlage wird im Weiteren verwiesen.

Herr Haag trägt die Abwägungen stichpunktartig vor, nachdem die ausführliche Version den Stadträten als Sitzungsvorlage vorlag. (siehe hierzu Anlage).
Dieser Vorgehensweise stimmt der Stadtrat mit 22 : 0 Stimmen zu.

Beschluss:

Siehe Anlage.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 58

Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Bereich des Kneipp-Sanatoriums Möst, Uferstraße

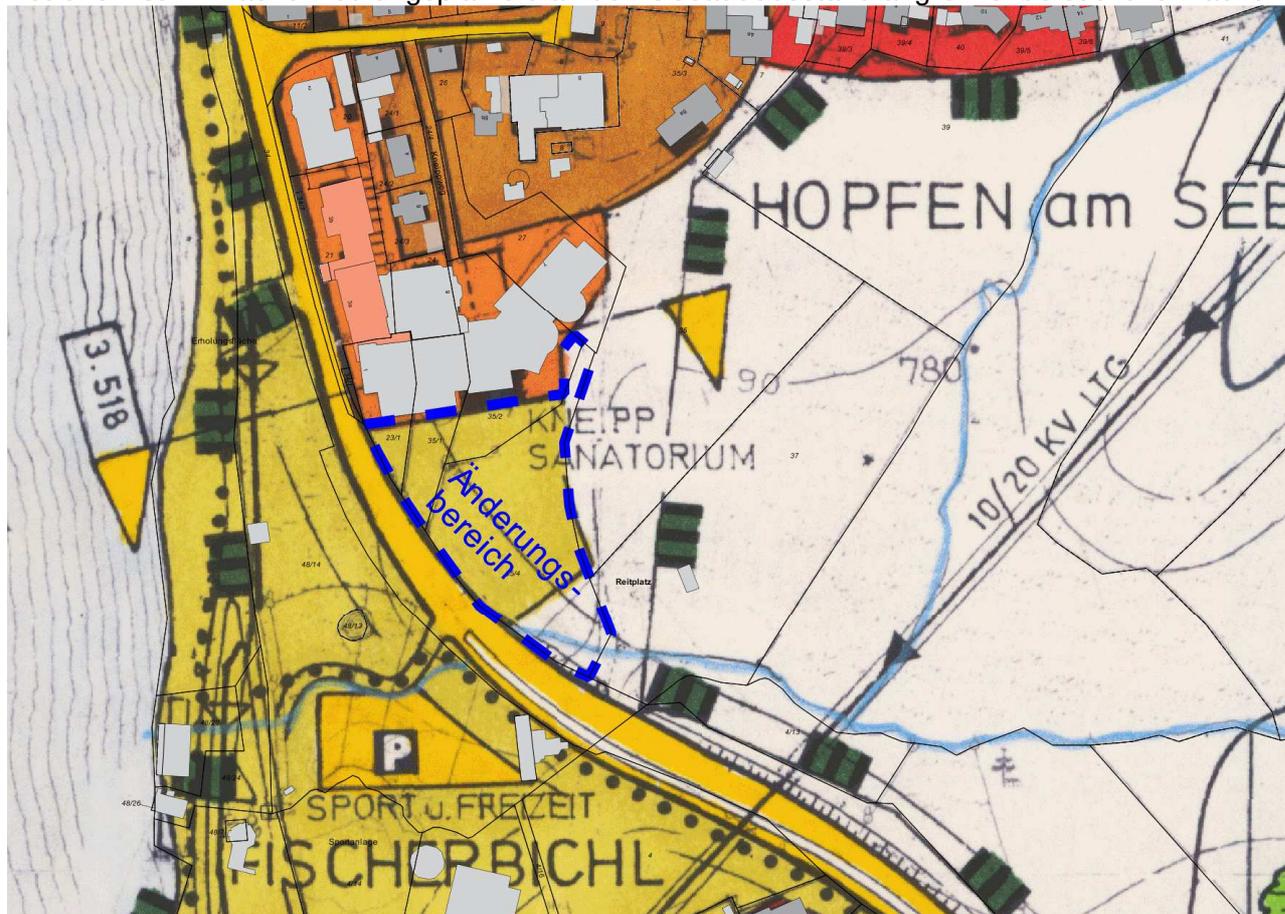
Sachverhalt:

In ihrem Schreiben vom 22.06.2018 legt die Eigentümerin des Kneipp-Sanatorium Möst (Uferstraße/Kneippweg, Hopfen a. S.) dar, dass es für eine zukunftsorientierte Entwicklungsplanung notwendig ist, Änderungen im Bereich der Bauleitplanung zu veranlassen.

In einem gemeinsamen Gespräch am 16.07.2018 wurde vereinbart, dass dies wie folgt einer stufenweisen Umsetzung bedarf:

1) Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes

Betroffen ist im Flächennutzungsplan die an den Gebäudebestand angrenzende südliche Fläche:



Die Darstellung beinhaltet dort bisher Grünflächen. Diese sollen in ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Fläche für Kur- und Beherbergungsbetriebe (Sanatorium) mit Nebenanlagen“ geändert werden.

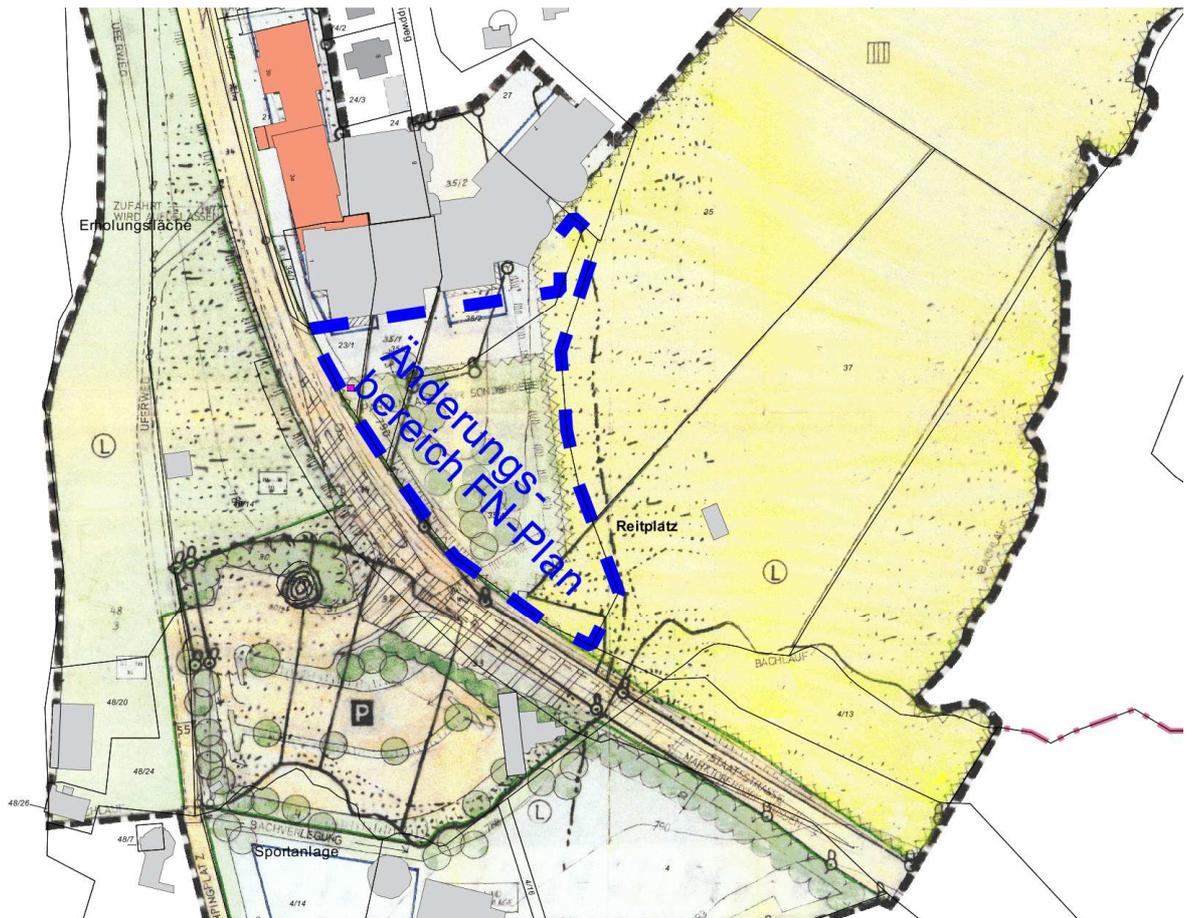
Mit dem Änderungsbeschluss soll die Grundlage für die weiter notwendigen Gespräche zur Projektentwicklung geschaffen werden.

2) Änderung des Bebauungsplanes

Nach Vorlage eines näher konkretisierten Plankonzepts soll die Änderung des qualifizierten Bebauungsplans Hopfen a. S. Nr. 6 bezogen auf diesen Bereich eingeleitet werden. Hierbei soll die Herausnahme aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 13 – Uferstraße Nord erfolgen. Dieser ist lediglich als einfacher Bebauungsplan konzipiert und lässt von seinen geplanten Inhalten die als notwendig eingestufte Entwicklungsplanung nicht zu. Insofern wurde es im Vorfeld mit der Bauaufsichtsbehörde, der anwaltlichen Begleitung der Stadt Füssen und den mit dem Nr. 13 beauftragten Planern abgestimmt, dass die Herausnahme und eigenständige Überplanung die bessere Lösung darstellt.

Bebauungsplan Hopfen a. S. Nr. 6

(Hinweis: der nachstehende Plan beschreibt hinsichtlich der blauen Geltungsbereichslineie lediglich die Fläche, die im Bebauungsplan mit der Flächennutzungsplanänderung betroffen ist; im Bebauungsplanänderungsverfahren wird der gesamte Gebäudebestand des Kneipp-sanatoriums zu überplanen sein):



Diskussionsverlauf:

Dritter Bürgermeister Dopfer stellt die Frage, wie weit der eigenständige Bebauungsplan gehen solle. Er frage dies, weil der Bebauungsplan noch in diesem Jahr festgestellt werden solle.

Stadträtin Fröhlich spricht den Flächennutzungsplan an. Derzeit sei der Bereich Grünfläche und jetzt soll die Grundlage für Baurecht geschaffen werden.

Sie fragt, ob es an anderer Stelle in Hopfen evtl. ebenfalls einen solchen Bewerber geben könnte.

Verw.Rat Angeringer erklärt, dass dies immer passieren könne. Dann müsse der Stadtrat entscheiden.

Stadtrat Peresson führt aus, dass das Landratsamt bereits 2005 einen Bebauungsplan gefordert hat und keine weiteren Baugenehmigungen mehr erteilt werden sollten. In Hopfen sei die Ortsplanung verkorkst, besonders der Ortseingang. Sollte hier eine Bebauung gemacht werden, sei die der i-Punkt der Verkorkung. Alle 5 Jahre falle das Gremium um. Wie lange werden die Gutachten dauern?

Verw.Rat Angeringer antwortet, dass es 1 Monat oder aber auch zwei Jahre dauern könnte. Es hänge von den Schwierigkeiten und den Abstimmungsterminen mit den Fachbehörden ab.

Stadtrat Peresson fragt, wie die Einschätzung von Frau Hummel sei.

Verw.Rat Angeringer erklärt, es gehe nur um einen Flächennutzungsplan und es gebe noch keine Pläne dazu.

Der Vorsitzende erinnert, dass die Eigentümerin schon mal eine Tiefgarage hier hin bauen wollte. Jegliche Bebauung erfordere eine Planung.

Stadtrat Peresson verweist auf das Schreiben von Frau Hess. Hier könne man lesen, dass etwas anderes geplant sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es noch keine Planungen gebe.

Dritter Bürgermeister Dopfer erinnert an den Flächennutzungsplan Nr. 13 auf den zurückgekommen werden sollte. 2012 war der Bebauungsplan fertig und jetzt sei man noch keinen Schritt weiter. Er warnt davor, sich ein „Ei“ zu legen.

Verw.Rat Angeringer erklärt, dass man sich mit Frau Hummel über eine derartige Vorgehensweise einig war.

Nach weiterer kurzer Beratung führt Herr Haag aus, dass hier ein Bebauungsplan aufgestellt werden müßte. Heute werde keine Entscheidung darüber getroffen was hier entstehen soll. Es werde heute nur eine Marschrichtung festgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 17 : 5 Stimmen die Änderung des Flächennutzungsplanes in dem im Lageplan dargestellten Bereich. Ziel ist eine Darstellung in diesem Bereich als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Fläche für Kur- und Beherbergungsbetriebe (Sanatorium) mit Nebenanlagen“.

Aufgrund des unmittelbaren Projektbezuges sind die Kosten einschließlich der Flächennutzungsplanänderung wie in solchen Fällen üblich auf der Grundlage eines abzuschließenden städtebaulichen Vertrages vom Projektträger zu übernehmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	5

Beschluss Nr. 59

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Beschlussfassung über einen Antrag auf Beitritt zum Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland

Sachverhalt:

Auf Empfehlung der Polizeiinspektion Füssen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.05.2017 beschlossen, der Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung durch ein kommunales Verkehrsüberwachungsunternehmen für den Gemeindebereich der Stadt Füssen zuzustimmen. Nach einer Vorstellung durch den Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberland in der Stadtratssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland (jetzt Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland, <http://kdz-oberland.de/>), eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bad Tölz, gegründet im Jahre 2007 von 27 Städten und Gemeinden, eine Zweckvereinbarung über die Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen im Gebiet der Stadt Füssen abzuschließen. Darüberhinaus wurde die Verwaltung beauftragt, eine weitere Vereinbarung mit dem Polizeipräsidium Schwaben Süd-West abzuschließen.

Die Zweckvereinbarung vom 15./18.05.2017 ist am 01.10.2017 in Kraft getreten und gilt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine Verlängerung der Zweckvereinbarung ist nicht möglich. Soll der Zweckverband über eine Gesamtlauzeit von zwei Jahren weiterhin die übertragenen Aufgaben

wahrnehmen, so muss die Stadt Füssen Verbandsmitglied werden (§ 6 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Zur Umsetzung der am 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Zweckverband für seine jetzt über 120 Mitgliedsgemeinden aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, München, Miesbach, Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau, Rosenheim (mit kreisfreier Stadt Rosenheim), südlicher Landkreis Ebersberg und südöstlicher Landkreis Ostallgäu mit den Gemeinden Schwangau und Halblech im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes ein weiteres Betätigungsfeld übernommen; diese Dienstleistung wurde mit großer Mehrheit von den Mitgliedsgemeinden begrüßt.

Nach einer Vorstellungsrunde verschiedener Datenschutzdienstleister hat der Zweckverband mit einem Dienstleister einen Rahmenvertrag ausgehandelt, der sowohl für das KDZ Oberland als auch für seine Mitgliedsgemeinden Sonderkonditionen beinhaltet (s. auch Stadtratsbeschluss vom 29.05.2018). Die Stadt Füssen hat dem Zweckverband bereits frühzeitig ihre Bereitschaft signalisiert, bei der DSGVO die Dienste des Zweckverbandes in Anspruch zu nehmen – obwohl sie noch kein Mitglied des Zweckverbandes ist.

Gleichzeitig wurde dem Zweckverband aber in Aussicht gestellt, dass der Stadtrat bereits vor Ablauf der Zweckvereinbarung über einen Antrag auf Beitritt zum Zweckverband entscheiden soll. Dieser Beitritt ist von der Regierung von Oberbayern zu genehmigen. Gegenüber der Zweckvereinbarung würde sich bei einer Mitgliedschaft im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs eine Kostenersparnis wie folgt ergeben:

	Mitgliedsgemeinde	Zweckvereinbarung	Ersparnis
Überwachungsstunde	95,00 € / Stunde	135,00 € / Stunde	40,00 € / Stunde
Sachbearbeitung	5,00 € / Fall	7,00 € / Fall	2,00 € / Fall

Die eingegangenen Verwarn- und Bußgelder gehen 1 : 1 an die jeweilige Kommune. Die Verrechnung mit den tatsächlichen Leistungen des Zweckverbandes erfolgt vierteljährlich. In den Entgelten sind sämtliche Leistungen des Zweckverbandes enthalten. Anfahrtspauschale und Mehrwertsteuer fallen ebenfalls nicht an.

Sofern der Zweckverband einen Gewinn erwirtschaftet, fließt dieser an die Städte und Gemeinden zurück. Dieser Gewinn mindert die Kosten bei der Sachbearbeitung und wird für das abgelaufene Jahr rückerstattet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen, für die Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtbereich Füssen beim Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland einen Antrag auf Beitritt im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Satz 2 KommZG zu stellen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 60**

**Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2018**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2018

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2018 mit 22 : 0 Stimmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 61**

**Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2018**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.05.2018

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 29.05.2018 mit 22 : 0 Stimmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Brandschutz Kindergärten

Stadtrat Schneider fragt wie weit der Brandschutz im Kindergarten Sternschnuppe und St. Gabriel sei.

Der Vorsitzende antwortet, die Maßnahmen sind eingeleitet.

Floß im Weißensee

Stadtrat Bader erinnert an seine Anfrage vom April. Er bat zu klären wer für das Floß auf dem Weißensee zuständig ist. Es sei für Schwimmer nicht sicher.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu. Das Floß müsse an allen vier Ecken befestigt werden.

Hinweisschilder Lechuferweg

Stadtrat Bader spricht den Lechuferweg an. Hier habe sich Stadtrat Hipp um das Anbringen von Schildern „Nehmt Rücksicht aufeinander“ bemüht, da dies nur ein Fußweg ist und viele Radfahrer hier fahren. Er fragt ob diese noch angebracht werden, solange die Saison noch laufe.

Stadtrat Hipp antwortet, dass die Schilder bereits konzipiert seien und auch schnellstmöglich angebracht werden sollten. Warum dies nicht erfolgt ist, sei ihm nicht bekannt.

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Schweinberg im Urlaub war. Er werde dies klären.

Wissenzentrum

Stadträtin Fröhlich fragt, ob bereits Räume für das Wissenszentrum gefunden wurden.

Der Vorsitzende antwortet, dass Räume im Ärztehaus gefunden wurden.

Swappgeschäfte

Stadträtin Wollnitza war sehr überrascht über den Beitrag in der Allgäuer Zeitung „Zinsgeschäfte über eine Million Euro. Dies sei Thema in einer Sitzung gewesen, die nicht unbedingt für die Zeitung gedacht war. Auch Herr Blersch sei zitiert worden. Sie frage sich, warum dieser Artikel gerade jetzt veröffentlicht wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass auch sie das Problem erkannt habe, dass die Stadt schon lange habe. Es gehen Informationen aus Gremien heraus, die nicht heraus gehen sollten.

Stadträtin Wollnitza führt weiter aus, dass es von jemandem kommen müsse, der nicht in der Sitzung war., denn es sei ja ein bißchen anders gewesen.

Es sei von der Verwaltung aus nicht lanciert worden. Herr Blersch sei von den Medien angerufen worden, was an dieser Meldung dran sei. Sie sehen anhand der Fakten, dass dies nicht richtig verstanden wurde.

Schreiben der Anwälte Viebig-Sandler und Kurz

Stadträtin Wollnitza spricht das Schreiben der Anwälte an.

Dieses Schreiben habe jeder erhalten. Man behandle es in der nö. Sitzung.

Kelari

Stadtrat Peresson erkundigt sich nach der weiteren Verwendung der Räume Kelari.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Räume leer sind. Bei Starkregen sei der Kanal hochgekommen, in dem Ablagerungen waren. Daraufhin wurde gereinigt. Es gebe ein Angebot, das jedoch erst mit dem Landratsamt geklärt werden müsse.

Übergangskindergarten

Stadträtin Rothemund spricht den Übergangskindergarten an. Ein Vater habe sich bei ihr beschwert, dass es in den Räumen sehr heiß sei und nicht gelüftet werden könne, weil keine Sicherung für die Kinder vorhanden ist.

Verw.Fachwirt Gmeiner führt aus, dass die Leitung des Kindergartens über diese Äußerungen sehr überrascht war. Es werde eine Lüftung eingebaut.

Markierungen für Radfahrer

Stadtrat Dr. Metzger spricht einen Beschluss des Bauausschusses an, dass in der Rupprecht- und Augustenstraße einer Markierung für Radfahrer angebracht werden solle. Vielleicht könnte dies jetzt erfolgen.

Er bemängelt außerdem, dass beim ehem. Landratsamt ein neues Schild angebracht worden sei, auf dem der Fahrradweg auf der falschen Seite in die falsche Richtung führe.

Stadtrat Bader findet diese Lösung ganz praktisch für die Schulkinder; sie könnten an der Ampel die Augsburger Straße überqueren und dann bis zur Schule den Radweg nutzen. Dies bedeute für die Kinder Sicherheit.

Swappgeschäfte

Stadtrat Schmück spricht nochmals die Äußerungen von Stadträtin Wollnitz an. Der Betrag sei von keinem Stadtrat genannt worden.

Iacob
Erster Bürgermeister

Gmeiner
Protokollführer